

(z. B. Gewerkschaften) sowie kirchlichen Gruppen einzubringen. Unerlässlich für das eigene Engagement wie für die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen oder Organisationen ist die Sachkompetenz für den Gestaltungsbereich, zu dem Stellungnahmen abgegeben oder Modelle erarbeitet werden sollen. Für den einen oder anderen katholischen Verband kann auch die Frage dringlich werden, ob er nicht über schon vorhandene Formen hinaus Initiativen zu Arbeitsgemeinschaften für gesellschaftlich gleich oder ähnlich orientierte Verbände ergreifen sollte. Vielleicht sollte mancher Verband auch zum Entstehen kleiner, vom Verband getragener, aber nicht auf seine Mitglieder beschränkter Diskussions- und Aktionsgruppen auf lokaler Ebene beitragen. Die dem christlichen Glauben eigene Verpflichtung zur Diakonie legt dabei die Hilfe für Minderheiten und für sozial benachteiligte Gruppen besonders nahe.

4.6 Katholische Verbände auch morgen notwendig

Wenn angesichts der fundamentalen und alle Lebensbereiche bestimmenden Polarisierungen in der Gesellschaft die Offenheit für den solidarischen Dienst in der Gesellschaft so sehr betont wird, sollten dann katholische Verbände nicht besser durch gemeinsame christliche oder durch noch breiter angelegte Organisationen abgelöst werden? Zielt diese Frage im Ernst auf grundsätzliche Alternativen zu den katholischen Verbänden, so geht sie an zwei entscheidenden Tatsachen vorbei. Zum einen: Die neue Suche nach Sinnantworten und die ethische Ratlosigkeit in unserer Gesellschaft kommen nicht aus einer zu starken, sondern aus einer zu schwachen kirchlich oder weltanschaulich eindeutigen Orientierung. Heute sind zwar breite gesellschaftliche Konsensbildungen von unterschiedlichen Wertbegründungen her notwendig. Diese Wertbegründungen können aber weder aus sich selbst noch von begrenzten Aktionsgemeinschaften her tragfähig

werden, sie müssen vielmehr in einem umfassenden Wertsystem begründet sein. Zum andern: Christliche Orientierung gesellschaftlichen Handelns und Gestaltens lässt sich dauerhaft nicht aus irgendeinem „Christentum an sich“ gewinnen, sondern nur aus dem in kirchlicher Gemeinschaft gelebten Glauben an Jesus Christus. Der Dienst der Christen verschiedener Kirchen und Bekenntnisse an der Gesellschaft und am Menschen ermöglicht und fordert heute nachdrücklich einfallsreiche und mutige Formen der Zusammenarbeit. Er kann aber weder das Ziel der kirchlichen Einheit der Christen vorwegnehmen noch die je eigene Entscheidung des Glaubens ersetzen.

Katholische Verbände haben sich also keineswegs überlebt, sie haben an Aktualität eher gewonnen. Sie werden den Anforderungen der Zukunft aber nur gewachsen sein, wenn sie in gleicher Weise auf ihre kirchliche Profilierung und auf ihre Offenheit für den solidarischen Dienst an der Gesellschaft bedacht sind. Diese sind keine Gegensätze, zwischen denen ein Kompromiß zu suchen wäre, sondern die zwei Seiten der einen Aufgabe und Sendung von Jesus Christus her.

In der Kirche zu Hause – offen für die Gesellschaft: dieses Profil katholischer Verbände ist nicht unanfechtbarer Besitz, es formuliert einen Auftrag, der mit Mut und Entschiedenheit je neu aufzugreifen ist. Darum appelliert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken an jeden katholischen Verband, sich auf seinen spezifischen Anteil an der Sendung der Kirche in unserem Land kritisch zu besinnen und Konsequenzen für seine Organisation und für seine Aktivitäten zu ziehen. Das Zentralkomitee appelliert sodann an die Verantwortlichen in der Kirche, die unersetzbare Funktion der Verbände für den Dienst und das Leben der Kirche wie der Gesellschaft anzunehmen und die katholischen Verbände in ihrem Bemühen um Kirchlichkeit und um Offenheit tatkräftig zu unterstützen.

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Glaubensbotschaft als „gesunde Lehre“?

Zum „katholischen Katechismus“ der Bistümer Augsburg und Essen

Das im Auftrag der Bischöfe von Essen und Augsburg von Andreas Baur und Wilhelm Plöger herausgegebene Religionsbuch „Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus“ (Ludgerus/Ludwig Auer, Donauwörth/Essen 1978) hat bereits wenige Wochen nach seinem Erscheinen zu beträchtlichen Diskussionen in katechetischen Fachkreisen und in der kirchlichen Öffentlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Religionsbuch zweifellos um ein markantes und vom Herausgeber und Auftraggeber bewusst gesetztes katechetisches Datum. Jochen Hilberath und Günter Stachel (verantwortlich für den Gesamttext) unterziehen den neuen Augsburg-Essener Katechismus einer kritischen Wertung aus der Sicht des Dogmatikers und des

Religionsdidaktikers. Letzterer würdigt – entsprechend dem Grundsatz, ein Buch könne nicht divergierenden Verwendungssituationen genügen – nur die schulische Brauchbarkeit.

1. Kontext und Anspruch

Der Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands (Grüner Katechismus) erschien 1955 nach zwei Jahrzehnten weiter und einem Jahrzehnt intensiver Vorbereitung – Höhepunkt der kerygmatischen Katechese, Ergebnis der durch Verkündigungstheologie und biblische Theologie

humaner und weiser gewordenen Dogmatik, begeistert eingeführt und begrüßt, in viele Sprachen übersetzt, aber nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bereits revisionsbedürftig. – Die „kleine Revision“ wurde 1969 unter dem Titel „glauben – leben – handeln. Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung. Hrsg. v. den deutschen Bischöfen“ vorgelegt. Dieses Buch ist locker und jugendgemäß geschrieben. Es doziert fast nicht; es fragt und sucht; es weist Wege zu Antworten. In dieser behutsameren Art des Redens ist es „De nieuwe katechismus. Geloofsverklondiging voor volwassenen“ von 1966 verpflichtet (deutsche Ausgabe, 1968: „Glaubensverkündigung für Erwachsene“). Theologie und Didaktik des holländischen Katechismus sind noch zwölf Jahre danach vorbildlich.

Im RU an der deutschen Schule starb der Katechismusunterricht aus. Das Interesse der Schüler und die Fähigkeit der Lehrer, ihn zu erteilen, waren nicht mehr gegeben. „glauben – leben – handeln“ konnte sich erst gar nicht voll auswirken, denn Problemorientierung (Unterricht im „Kontext des Lebens“) und curricularer Unterricht (Ausrichtung auf Lebenssituationen; zielorientierte Themenwahl) traten so sehr in den Vordergrund, daß weder die Vermittlung eines Glaubenssystems noch systematischer Bibelunterricht möglich waren (und sind!). Die „Zielfelderpläne für den RU“ (vgl. HK, April 1976, 163–167) suchen das Material im Lebenskontext zu ordnen und zu verknüpfen.

Seit 1972 gibt es in Deutschland die von den Fachdozenten (AKK) erbetene freie Entstehung von Religionsbüchern, die nach Richtlinien der Bischofskonferenz begleitet und genehmigt werden. Für dieses Verfahren und für die Entwicklung von Lehrplänen liegen Beschlüsse der Bischofskonferenz vor. Die Generalvikare haben sich darauf geeinigt, kein Religionsbuch mehr zu genehmigen, das nicht das angeordnete Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Zur Zeit sind mehrere Reihen von Religionsbüchern für die Grundschule (vgl. HK, Februar 1977, 87–94) und die Sekundarstufe I im Gebrauch. Einigen Publikationen, die stark im Trend emanzipatorischer, Autoritäten hinterfragender Pädagogik entstanden (z. B. Exodus 3, hrsg. v. Deutschen Katecheten-Verein, München 1974), folgten Bücher, die mit ruhigerer Verantwortung verfaßt und kontrolliert wie auch von ihren Verlegern hervorragend ausgestattet wurden (z. B. Zielfelder ru 7/8, hrsg. v. DKV, München 1977). Die Frage, ob es nicht neben den Jahrgangsbüchern eine knappe „Summe des katholischen Glaubens“ als Leitfaden geben solle, wurde diskutiert. Der DKV dachte zunächst an einen Katechismus für junge Erwachsene und leistete hierzu Vorarbeiten, z. B. die Befragung von Experten verschiedener theologischer Fächer (G. Bitter/G. Miller, Konturen heutiger Theologie. Werkstattberichte, München 1976).

In diesem Umfeld nahmen der Bischof von Augsburg und der Bischof von Essen ihr Recht als Ortsordinarien wahr, selber einen Katechismus in „Auftrag“ zu geben und ihn, außerhalb des beschlossenen Verfahrens und ausschließlich durch ihr Vorwort „imprimiert“, vorzulegen. Für die

Augsburger Arbeitsgruppe zeichnet Andreas Baur, für die Essener Wilhelm Plöger, beide je in der Funktion eines Diözesan-Schulrats im Schulreferat ihrer Diözese tätig. Das Vorwort der Bischöfe (mit Faksimile und Wappen unterfertigt) beruft sich auf die Sorge um die „gesunde Lehre“. In diesem Punkt treten die beiden Bischöfe den Verfassern des „Katholischen Kurzkatechismus“ (Königstein 1975) und A. Schraner, dem Verfasser von „Katholischer Katechismus“ (Stein am Rhein 1975), an die Seite. Die Bischöfe stellen fest, daß dieses Buch „dem vielfältig geäußerten Wunsch nach einer klaren Orientierung des heutigen Menschen an der Botschaft des Glaubens“ entgegenkommt. Sie sind sich „gewiß“, daß dieses Buch sowohl „in den Schulen“ (ohne die „jahrgangsbezogenen Arbeitsbücher“ zu verdrängen) wie „in den Familien“ („Glaubensgespräch“; „Anregungen zum geistlichen Leben“) und „in den Gemeinden“ („Katechese“; „Glaubenskurse“) „gute Dienste leisten wird“. Es „möge“ auch „zum Handeln aus dem Glauben ermutigen“.

Einem solchen Anspruch kann kein Buch genügen. Die Ausrichtung auf eine Adressatengruppe und der didaktische Blick auf die Besonderheiten der Verwendungssituation bestimmen nämlich Themenwahl und Zielsetzung und verändern die Sprache von der Wortwahl bis zur literarischen Gattung. Auch ist zu beachten, daß Erwachsene bei der Darstellung von Glaubensfragen unerlässlich in die „Mitverantwortung der Glaubensgemeinschaft für Theologie und Kirche“ aufgrund ihrer „Erfahrungskompetenz“ hereinzunehmen sind (E. Feifel), während Jugendliche und Kinder zur Wahrnehmung solcher kritisch mitdenkender Verantwortung schrittweise anzuleiten sind. Dies verpflichtet zu einer je völlig anderen Argumentation und Problementfaltung. Immerhin überschreitet diese „Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus“ seine Vorgänger nach Umfang und herstellerischem Aufwand. Das Buch ist durchgehend zweifarbig, mit mehreren Schriftgraden und halbfetter Auszeichnung auf holzfreies Offset-Papier gedruckt und farbig wie schwarzweiß reich illustriert worden.

2. Die Darstellung des Glaubens

Die Lektüre bringt zunächst die Gewißheit, daß (im Unterschied zu den oben erwähnten Kurzkatechismen) ein Rückfall hinter den theologischen Stand von 1955 nicht erfolgt ist. In der Berücksichtigung der neueren theologischen Diskussion gibt es im Detail allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kapiteln. Im ganzen ist mit Bedauern festzustellen, daß sich die Autoren eher am Stand von 1955 als am II. Vaticanum orientieren. Das Konzil hatte den Dogmatikern empfohlen, von der Heiligen Schrift als „Seele der Theologie“ und den „Zeichen der Zeit“ auszugehen. Sie sollten sich zuerst mit den biblischen Themen beschäftigen, dann die Erfahrung der Tradition einbringen und schließlich die Aktualität ihrer Aus-

sagen im Verständnishorizont des heutigen Menschen anstreben.

Dieser Katechismus weist zwar die christologische Konzentration auf, um die sich schon der Katechismus von 1955 mühte. Es ist ihm aber leider nicht gelungen, den anthropologischen Ansatz im weitesten Sinn des Wortes, nämlich ein „hermeneutisches“ dogmatisches Vorgehen, durchzuhalten. Dies zeigt sich vor allem in der „Sakramentenlehre“. Das Bemühen, die Lehre der Kirche „von oben“ her darzustellen und den Adressaten nahezubringen, bewirkt eine Reorientierung an älterer Systematik. Häufig wird von Merksätzen her deduziert; die vielen Erklärungen und Überleitungen bleiben knapp; bisweilen handelt es sich um eine Aufreihung autoritativer Aussagen. Nach Anlage und Sprache ist dieser Katechismus eher für Insider geeignet: er spricht eine binnenkirchliche Sprache.

Die theologische Fachdiskussion wird nur insoweit einbezogen, als sie dem „amtlichen“ Konzept der beiden Auftraggeber gelegen kommt. Hier wird wieder ausgesprochen, was andere verschweigen (nach Meinung der Auftraggeber und Herausgeber: offenbar zum Schaden von Kirche und Welt verschweigen). Hier wird nicht damit gerechnet, daß man den Glauben prinzipiell neu aussagen und die Auswahl der Aussagen neu zu verantworten habe. Für diesen Katechismus handelt es sich im wesentlichen darum, Aussagen zu wiederholen, die schon immer gegolten haben. Es wird nicht durchgängig damit gerechnet, daß Glaubensbewußtsein und Glaubenspraxis sich in einem lebendigen Wandel befinden. Doch liegt dieser Wandel vor aller Augen: Die erste Eucharistiefeier zweier neugewählter Päpste auf dem Petersplatz hat ihn sinnhaft dokumentiert. Der Papst läßt sich nicht mehr als „Pontifex“ (ursprünglich Bezeichnung für den heidnischen Oberpriester in Rom) und als „Stellvertreter Christi“ anreden, obwohl seine Vorgänger diese Titel beansprucht haben. Sollte da nicht mancher Wandel in der Terminologie wie auch in den Dekreten sich durchsetzen dürfen? Gilt da in jeder Weise weiter, was das Tridentinum formuliert oder das IV. Laterankonzil angeordnet hat?

Übergewicht herkömmlicher Formeln

Die Fragen, die vielen Zeitgenossen auf den Nägeln brennen, treten in diesem Katechismus zurück und werden durch herkömmliche Formeln überspielt. Es ist nicht zu erkennen, daß sich die Verfasser mit theologischen Texten und mit dem Bemühen der theologischen Experten ausreichend auseinandergesetzt hätten, sonst hätten sie differenzierter reden und abwägender urteilen müssen.

Dieser Gesamteindruck, der sich den lesenden Theologen erst im Laufe der Lektüre eingepägt hat und der ihre anfänglichen Hoffnungen mehr und mehr dämpfte, soll an einigen Beispielen belegt werden.

Bei der Behandlung der *Gotteslehre* sind einige positive Feststellungen zu treffen: Der Ansatz von unten („was gläubige Menschen Gott nennen“, 35), die Betonung des

„Unterwegs zu Gott“ (39), der Verweis auf die Jugendreligionen (47) sind erfreulich. Aber schon bei letzterem bricht Moralismus durch: Leider führen diese Religionen „bei manchen“ zum „Bruch mit der eigenen Familie, ... Abbruch der Berufsausbildung und ... völlige(r) Vereinnahmung des Menschen“. Das ist doch wohl nicht als formale Entscheidung zu beanstanden, sondern muß an Wahrheit und Wert gemessen werden, die der Entscheidung zugrunde liegen. Wie sollte man sonst den Eintritt in einen Orden oder die Übernahme der Zölibatsverpflichtung legitimieren? Dubios ist auch die Formulierung „Gott spricht oft durch Menschen; aber er spricht nicht wie ein Mensch“ (49).

Daß dieser Katechismus zuviel redet, geht übrigens auf Kosten seiner Geschlossenheit und Prägnanz. Es wäre für die Arbeit mit diesem Buch besser, wenn die Autoren sich knapp, verantwortet und präzise geäußert und die Redundanz völlig zurückgenommen hätten. Dabei wären sie auch jener Ungenauigkeit entgangen, die eintritt, wenn ein Lehrer über alles und jedes Bescheid wissen will: „Wir sollten uns bemühen, den Sinn der fremden religiösen ... Handlungen zu verstehen. ... Das stille Sitzen vor einer Buddha-Statue: Leerwerden von Eigensucht und Gier“ (46). Wer so etwas schreibt, hat wenig Ahnung vom Zen-Buddhismus! – Das Entgegenkommen gegenüber den Nichtchristen hat einen unangenehmen Beigeschmack: „Respekt vor allen ... die Gott nicht gefunden haben ... es ... nicht christlich begreifen ... ohne ihre Schuld der Kirche fernbleiben“ (46). Nur das letzte Drittel des Abschnitts ist vollkommen offen: Gott liebt alle Menschen. Die bildhafte Rede, „daß Christus am Kreuz seine Arme für alle ausgebreitet hat“, ist in diesem Kontext allerdings zu gefühlvoll: hier wird im Kreis der Eingeweihten gepredigt, aber nicht nüchtern dargestellt.

Überwiegen eines „amtlichen“ Glaubens

Im *christologischen Teil* überwiegen die gelungenen oder wenigstens passablen Teile, trotz der Unschärfe in der Trennung zwischen historischer und theologischer Argumentation. Man sollte aber nicht „Vom Sinn des Leidens Jesu“ (130–136) sprechen. Auch durch Kreuz *und* Auferweckung Jesu wird das Leid nicht eigentlich sinnvoll, sondern – aber in einer großen Perspektive, die man nicht mißbrauchen sollte – vorläufig! Der halbfette Text über die Brüder und Schwestern Jesu (159) läßt jede Andeutung theologischer Fragen vermissen. Der wiederholt auftretende Genitiv „Mariens“ ist Gettosprache. Die Formulierung „Josef hat keine ehelichen Rechte ihr (Maria) gegenüber beansprucht“ (159) weiß entschieden zuviel. Es gibt Dinge, über die nachzudenken und die auszusprechen offensichtlich weniger gut ist. Auch auf der Ebene des Katechismus muß sich die von der heutigen Theologie vertretene Auffassung Raum schaffen, daß Jungfräulichkeit nicht zunächst eine physiologische oder anatomische, sondern eine theologische Kategorie ist, und das wäre nicht nur in den Beitexten, son-

dern gerade im halbfetten Text zu formulieren. – Die Aussage über „die Gruppen um den Theologen Arius“ (160) ist schlichtweg falsch. Die Abschnitte über die „Anfänge“ und die „Entfaltung des Christusglaubens in der Kirche“ sind generell schwach (150–163): Es wird zu wenig erklärt, dafür zuviel in Formeln zitiert. Die Versuche um eine Kurzformel des Glaubens werden falsch eingestuft, wenn ihnen als Merksatz entgegengestellt wird: „Das kürzeste Glaubensbekenntnis ist das Kreuzzeichen.“ Positiv zu werten sind freilich die den Teil abschließenden Ausführungen über die „Nachfolge Jesu“ (162), denn durch sie wird das lehrhafte Bekenntnis an die Person dessen angebunden, der geglaubt wird.

Im Kirchenkapitel dominiert die „amtliche“ Sicht. S. 197 erscheinen Geist, Wort und Sakrament im Kleindruck, aber das „*Amt der Einheit*“ kommt groß und kursiv. Unzureichend sind die Bemerkungen zur Reformation („evangelische ... Gruppen bildeten eigene Landeskirchen außerhalb der katholischen Kirche“, 192) und zur Mischehe (201; 248).

Als ausgesprochen korrekturbedürftig ist die gesamte *Sakramententheologie* anzusehen. (Hier soll es zwischen den Arbeitsgruppen auch zu Kontroversen gekommen sein, und die eine Gruppe sei von der andern überspielt worden.) Die Aussagen über die Eucharistie fallen hinter den Stand von 1955 zurück. Zur „Buße“ wird im folgenden eine Inhaltsanalyse geboten. Der Merksatz S. 218 läßt ein quantitatives Gnadenverständnis vermuten; der Sakramentsbegriff (221) müßte dringend erläutert werden. Im ganzen obwaltet ein klerikales Sakramentsverständnis. Die alte Formel von Bernhard Welte: „Der Tod des Herrn wird im Sakrament gegenwärtig als Mahl“ weist sowohl theologisch wie katechetisch einen fruchtbareren Weg zum Verständnis als die Aussagen auf S. 232, wo im Zusammenhang mit der Wandlung von „Darbringung des Meßopfers und (gleichzeitiger) Bereitung der heiligen Opferspeise“ die Rede ist, wo Opfer und Mahl getrennt betrachtet werden und ersteres eindeutig akzentuiert wird. Auch beim Reden über die „Gegenwart des Herrn“ dürfte man verlangen, daß die neuere dogmatische Forschung berücksichtigt wird.

Kontroversen nicht erwünscht?

Über das Priestertum der Frau bräuchte man in einem Katechismus für die Schule vermutlich nicht zu reden. Tut man es, so ist die Sache nicht mit dem Hinweis auf das Wirken großer Frauen in der Kirche ausdiskutiert (246). Bei den Ausführungen über die „Kirche in der Welt“ von heute vermißt man Fingerspitzengefühl und differenziertes Urteilsvermögen; der Stil der Argumentation mutet bisweilen unredlich an. Warum endet die „Gewissensforschung“ über das Verhältnis der Kirche zur Arbeiterschaft (285) mit dem halbfetten Hinweis auf Ketteler, Kolping und Cardijn? Die Gewissensforschung führt also nicht zur Entdeckung einer ‚Schuld‘, sondern legitimiert ein ‚gutes Gewissen‘! Ließe sich der einzelne Gläu-

bige von diesem Stil der Gewissensforschung anstecken, so ist nicht einzusehen, weshalb er der Aufforderung zum regelmäßigen Empfang des Bußsakraments Folge leisten sollte (238). Oder meinen die Autoren, wir als Kirche könnten nicht schuldig werden? Oder ist es inopportun, kirchliche Schuld ohne eine abschließende triumphale Gebärde zuzugestehen? Die Auseinandersetzung mit dem Marxismus (284f.) und dem Liberalismus (281f.) ist derart undifferenziert, daß man eine Nichtbehandlung des Themas vorzöge.

Die Autoren erheben ihr theologisches Bewußtsein zur Norm. Kontroversen sind nicht erwünscht; historisches Bewußtsein tritt in den Hintergrund. Auf der Basis ihres schlichten Verständnisses, versuchen die Autoren ihren Adressaten Glauben ‚liebvoll‘ ‚beizubringen‘. Dem Gegenstand wäre im ganzen eine ‚härtere Behandlung‘ bei gleichzeitigem Einräumen eines angemessenen Diskussionspielraums angemessener gewesen. Die Autoren kennen nicht das Modell einer Kirche, in der Christen mit gewissen Verschiedenheiten ihres Glaubensbewußtseins das ‚belebende Gespräch‘ suchen. Das ist konsequenzenreich, denn Glaubenserfahrung darf nicht esoterisch bleiben. Zu fruchtbarem Wirken in der Welt ist es unbedingt erforderlich, daß sich der Glaube mit der Lebenserfahrung konfrontiert. Es scheint, als hätten die Autoren sich die Frage nicht vorgelegt, wer ihre Hauptadressaten sind. Ihre Sprache ist beschreibend und problemlos; die gewählten Illustrationen sind unverbindlich; sie veranstalten eher ein unruhiges Flimmern, als daß sie bestimmte Aussagen entschieden und klar ‚ins Bild setzen‘. Die Aufgabe, sich in einem engen Sinn lehramtlich zu äußern, haben die Autoren durch den Sprachstil und Bildstil der ‚Besänftigung‘ zu kompensieren gesucht. Beispiel: der Priestermangel, in dem wir uns befinden, ist nicht ausreichend bedacht, wenn als Lösungsmodell für ihn nur das „Gebet“ benannt wird. Vielleicht wären die Adressaten durchaus in der Lage, konsequent und klar ‚nachzudenken‘. Wahrscheinlich glauben sie auch nicht eine Phrase wie S. 246: „denn der Priesterberuf ist mit vielfältigen Opfern verbunden“; das sind andere Berufe auch.

3. Theologie und Didaktik von Umkehr, Vergebung und Buße

Als Ergänzung und Exemplifizierung der bisher skizzierten Gesamtwürdigung wird im folgenden die zu den Seiten 236–241 und 351–357 erstellte Inhaltsanalyse zusammenfassend referiert und durch einige Details belegt. „Botschaft des Glaubens“ trennt das Thema und weist es zwei verschiedenen Hauptteilen zu:

1. Buße – Empfang des Bußsakraments – Ablaß werden dem Teil *Kirche* und dem Abschnitt „*Mit Christus leben in der Kirche*“ eingeordnet.
2. 102 Kapitel später begegnet „*Sünde*“; „*Frohe Botschaft von der Vergebung*“ und „*Verggebung*“. Die betreffen-

den Kapitel tragen die eigene Überschrift „*Sünde und Vergebung*“ und finden sich in dem Teil LEBEN im Abschnitt „*Hoffnung als Kraft zum Leben*“. Diese Zuordnung läßt den Grund für die Teilung ein und derselben Sache erkennen:

1. Die Buße gehört zu den Sakramenten; diese sind ihrerseits ein wesentlicher Bestandteil des Christuslebens oder Lebens in der Kirche.
2. Werden die Fragen des „Lebens“ als ethische oder moraltheologische Fragen angegangen (Liebesgebot; Zehn Gebote; Glaube, Hoffnung und Liebe u. a.), so sind „Sünde und Vergebung“ unter der „Hoffnung“ zu behandeln, geraten also in Nachbarschaft zu den eschatologischen Schlußkapiteln.

Diese von den Autoren getroffene Entscheidung ist einigermaßen schwerwiegend, zumal sie das rückgängig macht, was an Vereinheitlichung der Lehre von Umkehr und Buße im Holländischen Katechismus und in „glauben – leben – handeln“ bereits realisiert wurde. Die Autoren verschließen sich dem *einen* Zugang zur Sache, der sich sowohl von ihr selbst wie auch von den didaktischen Voraussetzungen und Zielsetzungen der katechetischen Behandlung her empfehlen könnte: Dem unbefangenen Nachsinnen des Glaubens begegnet *Schuld* und *Verfehlung*; Schuld ruft nach *Wiedergutmachung – der schuldige Mensch bedarf zum Neubeginn der Verzeihung/Vergabung*; wir erfahren und gewähren *Vergabung*, weil Gott uns dazu ermächtigt, ja seine Vergebung an unsere Vergebung bindet. Schuld als *Schuld vor Gott* und *Schuld in der Kirche findet im Auftrag des Evangeliums ihre sakramentale Wiedergutmachung und Vergebung in den* (im Lauf der Geschichte wechselnden) *Formen des Bußsakraments*.

Außerhalb dieses Sakraments kennt die Kirche die *ständige Umkehr*, den *Neubeginn*, die *Werke der Buße*, denn Buße ist nicht etwas Gelegentliches, sondern ein *dauerhaftes Merkmal christlicher Lebensführung*.

Bevor wir die Inhalte des Katechismus diesen Kategorien konfrontieren, ist zunächst zu fragen, wie die Autoren über ihre nunmehr zweigeteilte Lehre von Umkehr, Buße und Vergebung referieren.

Zweigeteilte Lehre

Das *Bußsakrament* (236–241) hat zum Anlaß die „schmerzliche Erfahrung“, daß wir „auch nach der Taufe“ „schuldig werden“. (Gleicher Beginn der erneuten Behandlung von Sünde 351!) Im Kapitel 428a wird „Biblisches Zeugnis“ geboten. Neben der bekannten Stelle Joh 20 und dem Wort von der Binde- und Lösegewalt finden sich Bibelstellen, die zum Thema keinen unmittelbaren Bezug haben. Ein Merksatz prägt ein, daß die apostolische Vollmacht der Sündenvergebung auf „Bischöfe und Priester übergegangen“ ist. (Im Holländischen Katechismus hieß es „Kirche ist Vergebung“.) Das „Biblisches Zeugnis“ verweist also offensichtlich zunächst nicht auf andere Arten der Vergebung, sondern nur auf Vergebung kraft

übergegangener „Vollmacht“. – In 428b leitet ein Lehrtext zu den „Zeichen des Bußsakraments“ weiter zum Merksatz, der „Bekanntnis“ und „Lossprechung durch den Priester“ hervorhebt. Daß „Buße“ auch „*Gesinnung der Umkehr*“ und „*Werke*, in denen eine solche Gesinnung sich zeigt“ bedeuten kann, wird im Kleindruck erwähnt. Aber nur der dritte Sinn des Worts „*Sakrament der Buße*“ bleibt im folgenden Text wirksam. Der folgende Merksatz prägt ein, daß schwere Schuld „zum Empfang des Bußsakramentes verpflichtet“. Jedoch sind auch diejenigen Christen „zum regelmäßigen Empfang dieses Sakraments“ eingeladen, die sich keiner schweren Schuld bewußt sind.

Die Informationen über die in der Geschichte „sehr verschieden(e)“ „praktische Gestaltung des Bußsakraments“ gehen von den zwei heute möglichen Formen („Beichtgespräch“ in einem Zimmer; „mehr anonyme Beichte in einem Beichtstuhl“) aus. Die geschichtlichen Informationen sind vergrößernd und ungenau. Daß es erst nach 600 zur Entfaltung der nichtöffentlichen Buße kam, daß eine Beichtpflicht erst seit 1215 besteht, bleibt unerwähnt. Wenn man zu wenig Raum zur Verfügung hat, ist es besser, nichts zu sagen, als das wegzulassen, was der eigenen Lehrtendenz weniger entspricht. Vom Rückgang der Beichte, doch wohl eines der auffälligsten Ereignisse in der Pastoral des letzten Jahrzehnts, ist nicht die Rede. Bußgottesdienste werden weniger positiv gewürdigt als in ihrer Bedeutung begrenzt: „Der Bußgottesdienst ist kein Ersatz für den Empfang des Bußsakraments.“ (Nicht erwähnt wird, daß die Kirche Möglichkeit und Recht hat, über die Spendung des Bußsakraments zu entscheiden, und nach ihrer Einsicht einen Bußgottesdienst mit einer sakramentalen Lossprechung schließen und so zu einem gültigen Vollzug des Bußsakraments erheben könnte.)

Der folgende Merksatz (Querverweis auf Kirchengebote!) schärft eine uneingeschränkte Beichtpflicht „wenigstens einmal im Jahr“ ein (von dem sehr eigenartigen Kontext dieses Dekrets des IV. Laterankonzils [1215] ist nicht die Rede: dort wird die Beichtpflicht an den für den Beichtenden zuständigen Seelsorger gebunden; nur mit seiner Erlaubnis darf man zu einem andern Beichtvater gehen; die Kommunion soll wenigstens an Ostern empfangen werden; wer nicht beichtet, wird am Betreten der Kirche gehindert und erhält im Todesfall kein kirchliches Begräbnis). Diese, wie der folgende, den Merksatz erklärende Absatz sagt, „christliche Lebensregel“ duldet keine Ausnahmen; von ihnen ist jedenfalls nicht die Rede. Kapitel 428c erläutert die „Spendung des Bußsakraments“, auf das Bekanntnis wird „ein Bußwerk (meist ein Gebet)“ auferlegt; die Lossprechungsformel wird im Wortlaut geboten. Kapitel 429 „Der Empfang des Bußsakraments“ (238–240) motiviert zunächst zur Einzelbeichte. Man begnüge sich nicht mit dem notwendigen und nützlichen Reuegebet und mit Bußgottesdiensten, sondern beichte dem zum „Beichtgeheimnis“ verpflichteten Priester. Das „versöhnt mit Gott, hilft zur Versöhnung unter den Menschen“ und bringt die freudige „Gewißheit: mir ist vergeben“.

Der folgende Merksatz trägt die fünf zur Beichte gehörigen Stücke (die tridentinischen Bestandteile) ein: Für die „Gewissenserforschung“ „kann“ „ein Beichtspiegel... nützlich sein“. „Furchtreue“ und „Liebesreue“ werden differenziert. („glauben – leben – handeln“ hatte sich darauf beschränkt, die „Liebesreue“ darzustellen.) „Der Vorsatz“ sollte „nicht so allgemein bleiben“. „Das Sündenbekenntnis... soll deutlich und genau sein“; „die Buße“ ist „Zeichen... der ‚Wiedergutmachung‘“ und „kann ein Gebet oder ein gutes Werk sein“.

Dem „Ablass“ wird unter 430 ein eigenes Kapitel zugewiesen. Auf aktuelle Schwierigkeiten der Ablasspraxis und mangelndes Verständnis des modernen Menschen für den Ablass wird nicht eingegangen. Historischem Mißbrauch und Mißverständnis wird durch Erklärungen begegnet. Zur Reformationszeit griffen „Menschen mit Angst... nach dem Ablass, anstatt daß sie wirklich Buße getan hätten“.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Abschnitte über *Sünde und Vergebung* (351–357): „Keiner ist ohne Sünde“ (K. 532 a), Sünde tritt als „Unheilsmacht“ an uns heran, „ist aber auch unsere eigene Tat“; „am häufigsten tritt sie auf als Unterlassung des Guten“. Der Merksatz präzisiert: „Wer Gottes Gebot mit Wissen und Willen übertritt, sündigt“ (K. 523 b). K. 523 c unterscheidet „schwere und leichte (!) Sünden“. K. 533 führt die „Verggebung“ als biblische Botschaft ein. Dabei wird wiederum die von Gott zu erlangende Vergebung über das Bekenntnis der Verfehlungen betont, woraus die Bereitschaft erwächst, „auch ändern zu vergeben“. – K. 534–536 belegen Vergebung im AT, im NT und in der Kirche. Zahlreiche Schriftzitate bringen die „gute Nachricht“ von der Versöhnung (Rückverweis auf die Bußsakraments-Kapitel 428, 429!). Kapitel 537 läßt die eschatologische Botschaft einer „Verggebung über den Tod hinaus“ zur Hoffnung werden (Verweis: K. 550 „Fegfeuer“).

Endlich und zuletzt ist in K. 538 von „Verggebung unter Menschen“ die Rede, aber eingengt auf die ‚Verpflichtung‘ zu vergeben, um selber Vergebung zu erlangen, und nicht zu richten, um nicht selbst gerichtet zu werden (drei Merksätze!). In diesem Zusammenhang werden auch das „Strafrecht des Staates“ und die Aufgabe der „Resozialisierung“ behandelt. Diese Behandlung nimmt etwa die Hälfte des Kapitels ein.

Die Intention der Autoren

Der Zuschnitt der Inhalte, die getroffene Auswahl aus der gesamten ‚guten Nachricht‘ über Umkehr, Versöhnung, Vergebung und Buße belegt einschlußweise Zielsetzungen, beziehungsweise eine Intention der Autoren: *Es kommt darauf an, alles einzuschärfen, was zu einem regelmäßigen Empfang des Bußsakraments motivieren könnte, und alles nicht zu erwähnen, was die gegenwärtige Abstinenz gegenüber dem Empfang dieses Sakraments unterstützen könnte.* Auf diesem Weg wird die ‚gute Nachricht‘ zum ‚Gesetz‘; die Theologie entartet zur Pharisäerlehre: „Wehe uns Erbärmlichen, auf die der Pharisäer Laster

übergegangen sind“, heißt es bei Hieronymus. Es wird nicht deutlich, daß der Empfang des Bußsakraments seinen Sinn daraus hat, daß einer unablässig auf dem Weg der ‚Umkehr‘ (*metanoia*) sich auf die Ankunft des Gottesreiches vorzubereiten sucht. Die Schwierigkeiten des modernen Menschen, über die in regelmäßigen Abständen sich wiederholende Privatbeichte in seinem Glaubensleben und in seinem Ethos gefördert zu werden, sind den Autoren anscheinend unbekannt. Das positive Element der in der Frequenz der Bußfeiern sich zeigenden Bereitschaft, neue Formen der Buße anzugehen, scheinen sie nicht zu erkennen. Es ist für sie offenbar auch nicht von Belang, daß die synoptischen Evangelien dazu auffordern, die Gabe vor dem Altar niederzulegen und sich erst mit dem Bruder zu versöhnen, dem man Böses getan hat. Ihre Theorie geht den umgekehrten Weg: Suche die im Bußsakrament vorgeschriebene Versöhnung mit Gott durch die Bevollmächtigten der Kirche, „und alles andere wird dir hinzugegeben werden“. Diese Bußlehre sollte sich allerdings die Frage stellen, ob sie der zum Prinzip des Buches, in dem sie auftritt, postulierten „gesunden Lehre“ gemäß ist. Didaktisch ist sie unfruchtbar, weil sie den Schüler nicht dort abholt, wo er sich befindet.

Zweifellos wäre es ein Leichtes gewesen, bei dem wiederholt vorkommenden Stichwort der „Wiedergutmachung“ zu entfalten, daß Umkehr und Buße vor allem darin bestehen, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, zur Liebe zurückzufinden, die uns mit dem Nächsten verbindet, seinen sozialen Verpflichtungen gerecht zu werden. Im Grunde läßt sich jede Schuld als ein Verstoß gegen die gebotene Liebe ausweisen, und die Klassifikation von Verfehlungen gegen sich selbst und Verfehlungen gegen Gott ist eher geeignet, die neutestamentliche Lehre von Sünde und Liebe zu verunklaren.

Buße im Holländischen Katechismus und in „glauben – leben – handeln“

Die Autoren des Katechismus können sich bei solcher Engführung und Irreführung auch nicht darauf berufen, daß sie es nicht besser gewußt hätten. Sowohl der Holländische Katechismus (deutsche Ausgabe: Kapitel „Verggebung“ 504–514) wie auch das Arbeitsbuch „glauben – leben – handeln“ in dem Teil „Das Versagen des Christen und seine Umkehr“ (167–182) und in dem Kapitel „Entschuldigen – Verzeihen – Wiedergutmachen“ (255–257) hätten theologisch und didaktisch Vorbilder sein können. Letzteres Kapitel spricht eindrucksvoll und eindringlich davon, wie wichtig und wie schwierig es ist, dem ändern die Schuld einzugestehen, seine Verzeihung zu erlangen und selber vergeben zu können; wie schwer es ist, wiedergutzumachen, ja daß dies manchmal unmöglich ist und deshalb der Hilfe Gottes durch die Gemeinschaft der Kirche bedarf. (Auf Mat 5,23, die vor dem Altar liegengelassenen Gaben, wird eigens verwiesen.)

In „glauben – leben – handeln“ steht die Behandlung des Bußsakraments in dem Teil „Wir leben im Volk Gottes“ im Abschnitt „Das Versagen des Christen und

seine Umkehr“. Dort hat es seinen legitimen Ort, und in diesem Kontext gewinnt es seine „begrenzte“ Bedeutung. Der Akzent liegt dort, wo er hingehört, bei der *Umkehr*. Auf die Darstellung des Sakraments der Buße folgt ein Kapitel über Gutmachen und Neu-Anfangen. Als „Möglichkeiten, von Gott Vergebung zu erlangen“, werden genannt (175f.): die tägliche Bitte um Vergebung (und das Versprechen, selber zu vergeben), die Reue, die Bußfeiern, die Feier der Eucharistie, die brüderliche Liebe (von deren verzeihender Kraft der Katechismus „Botschaft des Glaubens“ nichts weiß!). Daran anschließend hat der Satz seine Bedeutung: „Wer sich durch schwere Schuld von Gott getrennt ... hat, muß das Bußsakrament empfangen.“ Der Hinweis auf das „mindestens einmal jährlich“ des IV. Laterankonzils unterbleibt. Hingegen heißt es (180): „Man kann jedoch nicht vorschreiben, wie oft ein Christ zur Beichte gehen soll.“ Die Darstellung der Bestandteile des Sakraments, die in „Botschaft des Glaubens“ wichtig genommen wird, ist hier äußerst knapp. Dagegen findet es breitere Beachtung, daß wir nicht bei einem Beichten „wie die kleinen Kinder“ stehenbleiben sollen, daß wir unsere Gewissenserforschung nicht „nach einem Schema“ betreiben; daß unsere „Reue aus Liebe zu Gott“ erfolgt und daß „aufrichtiges Bekenntnis und Wiedergutmachung des angerichteten Unheils“ zusammengehören. „Der Versuch, das Böse wiedergutzumachen, ist das erste, was zu Reue und Vergebung gehört.“ (All das scheint „Botschaft des Glaubens“ vergessen zu haben).

Im Holländischen Katechismus findet man zunächst eine ausführliche Darstellung dessen, was man sich unter einer „ernsten Sünde“ zu denken hat (502 ff.). „Wenn man aus einer Kleinigkeit eine ernste Sünde macht, macht man auch aus einer ernsten Sünde eine Kleinigkeit“ (503). Die Lehre von der Vergebung hebt stark ab auf den angerichteten Schaden. Eine Überschrift der holländischen Ausgabe lautet: „Zur Vergebung gehört, daß wir gegen den Schaden kämpfen, den unsre Sünden anrichten.“ Der Kampf gegen solchen Schaden „eint und ist dadurch vergebend“. „Kirche ist Vergebung“ (holl. Ausgabe: 534; 536). Zur Beichthäufigkeit wird ausgeführt (510), man solle niemanden zu häufiger Beichte zwingen: es gibt „noch andere Weisen

der Vergebung in der Kirche“. Hier werden auch Vorteile der gemeinsamen Bußfeier ins Auge gefaßt: sie befreit von Enge und ermöglicht auch jene Schuld anzusprechen „die im Beichtstuhl nicht so gut auszudrücken ist“, unser Versagen gegenüber „dem Elend der Welt“ (511). Die „Beichte soll keine Routine werden“ (513).

Ein überflüssiges Buch?

Am Ende einer Forschungstagung von Religionspädagogen sprach einer davon, daß er im 9. Schuljahr einer Realschule, die zumeist von Schülern aus Dörfern besucht wird, die die Bischofsstadt umgeben, „kein Bein mehr auf die Erde bekomme“. Von Gott wollten die Schüler nichts hören, und ein Hineinreden in ihre Ethik, zum Beispiel in ihre geschlechtlichen Relationen, verbäten sie sich mit Formulierungen wie: „Was geht denn Sie das an? Das machen wir, wie wir es für richtig halten.“ – Ein anderer Religionslehrer, einer der besten für die praktische Ausbildung von Studenten an unserer Universität, weist bei der Diskussion religionspädagogischer Probleme darauf hin, das Problem seiner Kollegen im Religionsunterricht sei zumeist nur, wie sie in der nächsten Stunde über die Runden kommen.

Angesichts einer solchen Lage ist der Katechismus „Botschaft des Glaubens“ nach Anlage und Durchführung für schulischen RU ein überflüssiges Buch. Zustimmung hat er schon gefunden und wird er weiter finden, wo Meinungsvielfalt, kritische Anfrage an die Glaubensformel und Problemoffenheit als Verunsicherung empfunden werden. Hier wird „Botschaft des Glaubens“ bestätigen und bekräftigen, allerdings mit der Nebenwirkung mangelnder Dialogfähigkeit mit den Distanzierten, vor allem mit der Jugend. Wer die achtzig Prozent nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr „Praktizierender“ nicht abschreibt, wer RU und Katechese für solche Menschen ins Auge faßt, wird das zum Teil zu starre, zum Teil zu problemlos-schlichte Denken und Sprechen dieses Buchs nicht mitvollziehen und nachsprechen wollen.

Günter Stachel/Jochen Hilberath

Zeitbericht

Ein Grundgesetz der Restauration ?

Zum Entwurf einer „Lex fundamentalis“ der Kirche

Bei der Revision des kanonischen Rechts kommt dem Projekt einer „Lex fundamentalis“, eines kirchlichen Grundgesetzes, eine Schlüsselstellung zu. Dieses Projekt hat bereits eine lange Geschichte, deren Anfänge in die

Schlußphase des Zweiten Vatikanums zurückreichen. Das Projekt ist auf starken Widerstand von Theologen und Kanonisten gestoßen, und es hat – im Grundsätzlichen ebenso wie in der Konkretisierung in den bisherigen Entwürfen –